

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 110-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0717

Eingereicht am: 02.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
Amstutz (Corgémont, Grüne)
Gsteiger (Eschert, EVP)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Klassengrössenerhöhungsmoratorium

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die ASP-Massnahme «Erhöhung der Klassengrössen» bis 2017 auf Eis zu legen
2. und dann eine Neubeurteilung der Situation vorzunehmen, um entscheiden zu können, ob an der Massnahme festzuhalten ist oder nicht.

Begründung:

Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2013 im Rahmen der ASP-Massnahmen eine einzige Massnahme aus dem Korb 2 beschlossen: die Erhöhung der Klassengrössen auf 19,7 Schüler.

Diese Massnahme sollte 2014 Einsparungen von rund 4,5 Mio. Franken und bis 2017 Einsparungen von rund 11 Mio. Franken bewirken. Die Massnahme, die mit 81 zu 68 Stimmen angenommen wurde, wurde durch eine Härtefallregelung etwas gemildert (Überleben bedrohter Schulan, Extremwerte, die zu unverhältnismässigen Reorganisationen führen, soziopädagogische Gründe, die eine höhere Übernahme erfordern).

Während der Beratung wurde klar, dass das Hauptziel dieser Massnahme einzig und allein darin besteht, den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen.

Die Rechnung hat nun aber mit einem Einnahmenüberschuss von 253 Mio. Franken abgeschlossen. Die Dringlichkeit eines ausgeglichenen Budgets erweist sich somit ganz klar als unbegründet.

Erwähnenswert ist auch, dass die Massnahmen aus Korb 2 angesichts der regierungsrätlichen Personalpolitik als unverantwortlich galten.

Die bernjurassische Lehrgewerkschaft SEJB (Syndicat des enseignants du Jura bernois) hat der Regierung am vergangenen 4. April eine Petition mit 4657 Unterschriften übergeben, die verlangt, dass diese Massnahme auf Eis gelegt wird. Diese Unterschriften, die innerhalb von rund drei Wochen zusammengekommen sind, sind ein Zeichen für die tatsächlichen Sorgen der Eltern in Bezug auf die Unterrichtsbedingungen ihrer Kinder. Würde man diese Zahl auf die kantonale Ebene übertragen, wären dies knapp 50 000 Unterschriften!

Diese erfolgreiche Unterschriftensammlung zeigt, dass die Bevölkerung bei Bedarf bereit ist, Opfer zu erbringen, um eine Schule von Qualität und überschaubarer Grösse zu erhalten. Das Beispiel des Schulverbands Grand Val ist hier mustergültig. Würde es die Gesetzgebung zulassen, hätten sie die vom Schulinspektorat abgelehnten Lektionen selbst finanziert.

Die grossen urbanen Zentren, vor allem Bern und Biel, leiden ebenfalls stark unter diesem Beschluss. Beide Städte sind der Ansicht, dass sie mit Klassengrössen von durchschnittlich mehr als 20 Schülerinnen und Schülern bereits stark dazu beitragen, einen hohen kantonalen Durchschnitt aufrechtzuerhalten. Nicht zu vergessen ist, dass die Bieler Schulbevölkerung zu über 70 Prozent aus Fremdsprachigen besteht! Verlangt man von den städtischen Schulen noch grössere Anstrengungen, entsteht das Gefühl, im Vergleich mit den Schulen in ländlichen Gebieten, die im Kanton die Mehrheit ausmachen, ungerecht und ungleich behandelt zu werden.

Das Moratorium dieser Massnahme bis ins Jahr 2017 scheint somit eine geeignete Massnahme zu sein und würde unter den verschiedenen Bildungsakteuren zudem wieder für etwas Ruhe sorgen. Wirtschaftlich gesehen ist ein solcher Entscheid tragbar (vgl. Einnahmenüberschuss von 153. Mio. Franken).

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Für die Prognosen zum neuen Schuljahr müssen die Schulinspektoren die Spielregeln ausreichend früh kennen. Wird die Motion in der Septembersession behandelt, können alle Betroffenen früh genug informiert werden.